

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508-277-0 FAX:

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8a, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

Entwidmung einer Straßenverkehrsfläche - Teilgrundstück gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Der Rat der Gemeinde Schwülper hat am 25.06.2026 beschlossen, im Ortsteil Walle die im anliegenden Lageplan gekennzeichnete öffentlich gewidmete Teilverkehrsfläche „Spargelweg“, Flurstücke 384, Flur 1, Gemarkung Walle, zu entziehen.

Träger der Straßenbaulast und Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Schwülper.

Diese Teilfläche des Flurstücks 384 wird der Kindertagesstätte Walle (Flurstück 352) zugeordnet. Einschränkungen für den Straßenverkehr ergeben sich daraus nicht.

Gem. § 8 Abs. 1 NStrG soll der Träger der Straßenbaulast eine Straße u. a. dann einziehen, wenn ihre Verkehrsbedeutung entfallen ist. Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vor der Einziehung ortsüblich bekannt zu machen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Beschluss, die Absicht der Einziehung ortsüblich bekannt zu geben, zusammen mit dem Einziehungsbeschluss gefasst werden.

Bedenken der Bevölkerung liegen nicht vor. Die Parkplätze sind bereits laut Bauantrag der Kindertagesstätte zugeordnet. Im Übrigen sind Stellplätze bei den Wohngebäuden auf den privaten Grundstücken nachzuweisen und vorhanden. Außerdem gibt es im weiteren Straßenverlauf des Spargelweges sowie den umliegenden Straßen ausreichend weitere öffentliche Parkmöglichkeiten.

Der Verwaltungsakt kann bei der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8a, 38179 Schwülper während der Sprechstunden oder nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden und gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Hinweis

Nach dem Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen ist das Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Bevor Sie von dem folgenden Rechtsmittel Gebrauch machen, können Sie bei Zweifelsfragen bei der Gemeinde Schwülper um Aufklärung bitten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendtor 7, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Schwülper, 11.09.2026


Die Bürgermeisterin

Ausgehängt am 17.09.2026
Aushang bis 16.10.2026
Abgenommen am:



